Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1988)

Heft: 1

Artikel: Bewegungen in der Rätoromania

Autor: Derungs-Brücker, Heidi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-398451

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bewegungen in der Rätoromania

Die Geschichte des Rätoromanischen beginnt bekanntlich im Jahre 15 vor Christus mit der römischen Eroberung der Alpentäler, wo aus der Verschmelzung des Rätischen mit dem Latein ein Vulgärlatein rätischer Prägung entstand, das sich dann allmählich zum Rätoromanischen entwickelte. Der Kampf um seine Erhaltung prägt die wechselvolle Geschichte der Rätoromania bis heute.

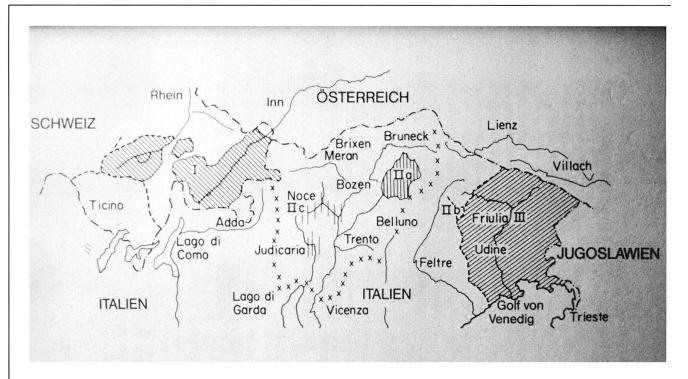
Stetes Zurückdrängen

Von der grössten Ausdehnung von der Donau bis zur Adria erlitt die Rätoromania in der Folgezeit stete Einbussen:¹

Durch den Zerfall des Römischen Reiches und die Völkerwanderung mit dem Einbruch der Alemannen von Norden her ins Rheintal und nach Vorarlberg und durch das Vordringen der Bajuwaren in den tirolischen Teil Rätiens/Südtirol umfasste nun die ursprünglich zusammenhängende Rätoromania noch drei geographisch getrennte Sprachinseln: Friulisch, Dolomitenladinisch und Bündnerromanisch (vgl. Karte). Dem Rätoromanischen in Bünden – in der Folge nach schweizerischem Sprachgebrauch kurz «Romanisch» genannt – setzten ab Mitte des 6. Jahrhunderts drei politische und kirchliche Veränderungen stark zu:

Abb. 1, S. 6

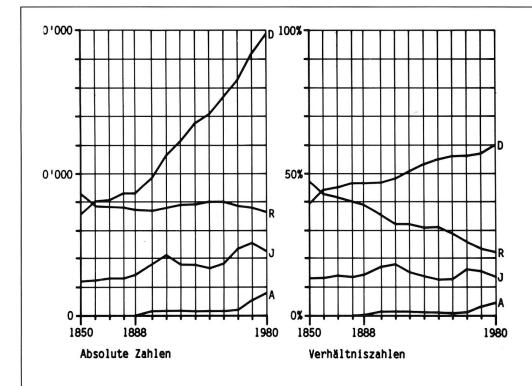
- 1. Die Wendung nach Norden durch die politische Herrschaft der Franken (537),
- 2. die kirchliche Orientierung nach Norden (Diözese Chur wird von Mailand zum Erzbistum Mainz geschlagen ab 843) und
- 3. die Feudalzeit mit der Ansiedlung deutschsprachiger Walser im 13.–16. Jahrhundert im romanischen Sprachraum. Im weiteren ging nach dem Grossbrand vom 27. April 1464 und unter Einfluss der Reformation das sprachlich-kulturelle Zentrum Chur und die Umgebung zum Deutschen über. Die Sprachgrenzen wurden immer fliessender. Trotzdem konnte das Romanische vom 16. Jahrhundert bis ins 19. Jahrhundert das Gebiet halten.



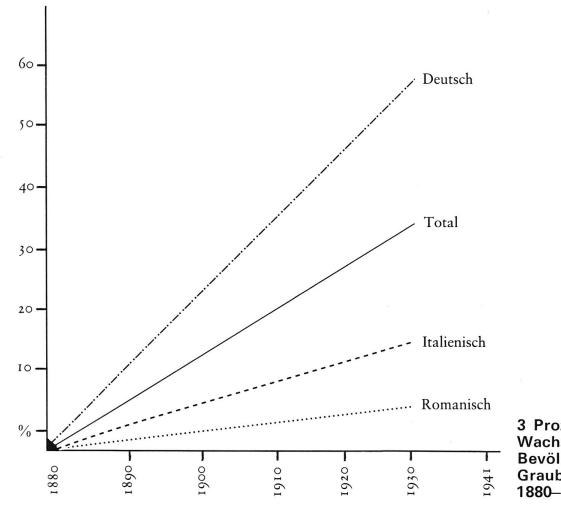
Das 19. Jahrhundert war das Jahrhundert der wirtschaftlichen Veränderungen. Durch die Industrialisierung setzte ein zunehmender wirtschaftlicher und technischer Aufschwung ein. Graubünden öffnete sich dem aufkommenden Verkehr (Strassen- und Bahnbau) und auch der Tourismus brachte grosse Umwälzungen im öffentlichen Leben. Die Möglichkeiten zu beruflichen Veränderungen – weg von der Landwirtschaft – wurden viel grösser; die Abwanderung aus den angestammten Gebieten nahm immer mehr zu, Italienischsprachige (Arbeiter am Bahnbau) und vor allem Deutschsprachige wanderten vermehrt nach Graubünden ein. In Bünden wurde langsam und kaum aufhaltsam Deutsch zur Alltags- und vor allem Brotsprache, Verkehrs- und zum Teil auch Schulsprache, besonders in Dörfern am Hinterrhein und entlang der Albulalinie.

Grosse Anstrengungen wurden dannzumal von den Romanen nicht ergriffen, ja «es fehlte denn auch nicht an Stimmen, die dessen Ausrottung mit Stumpf und Stiel befürworteten.»² Die Folgen für das Romanische waren offensichtlich. Der romanische Sprachraum, unterteilt in die drei lose zusammenhängende Gebiete Surselva, Mittelbünden und Engadin, bekam durch das stete Vordringen des Deutschen immer grössere Lücken. Die demographisch-sprachlichen Begleiterscheinungen der oben genannten Entwicklung sprechen für sich: Bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts war Romanisch noch zahlenmässig in der Mehrheit in Graubünden, um dann in der Zeit nach 1850 von 48,6 Prozent auf weniger als einen Drittel (31 Prozent im Jahre 1930)

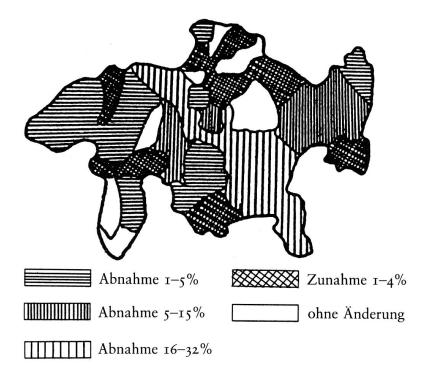
- 1 Das gesamte rätoromanische Sprachgebiet I Romanisch in
- der Schweiz
 II Dolomiten-
- Ladinisch
 III Friaulisch



2 Entwicklung der Sprachgruppen in Graubünden (1850–1980)



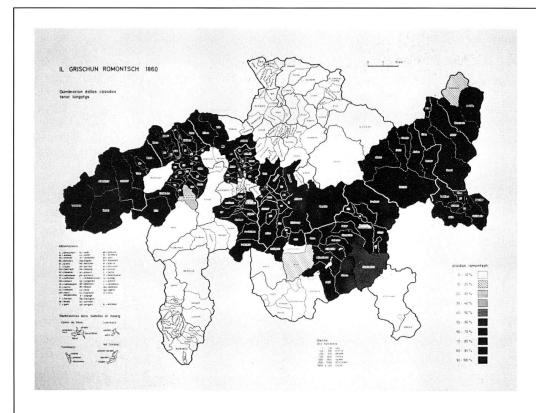
3 Prozentuales Wachstum der Bevölkerung in Graubünden 1880–1941



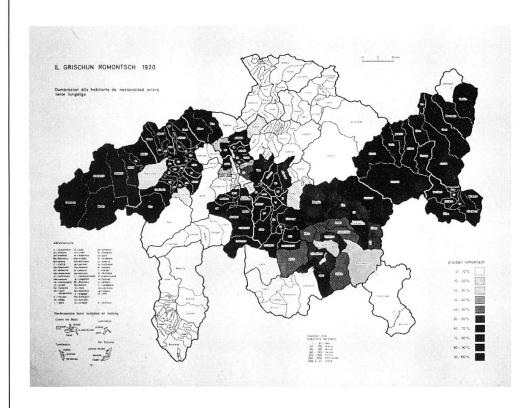
4 Zu- und Abnahme der romanischen Bevölkerung in den Kreisen (1880–1930)

zu sinken.3 Die Bevölkerung nahm wohl zahlenmässig zu, doch ging die grösste Zunahme zugunsten der Deutschsprachigen; die Gesamtzunahme der Bevölkerung betrug zwischen 1880 und 1941 36,6 Prozent, davon waren aber fast zwei Drittel, nämlich 61,3 Prozent, Deutschsprachige, während im gleichen Zeitraum der romanische Bevölkerungsteil nur gering zunahm (6,2 Prozent).⁴ Der Germanisierungsprozess unterwanderte – begünstigt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse – die Ganzheit romanischen Wesens und zerstückelte dessen Sprachgebiet immer mehr! Der Blick auf die Zunahme des deutschen beziehungsweise Abnahme des romanischen Bevölkerungsanteils genügt, um zu verstehen, dass der Begriff der «lingua moribunda» damals aufkam. Die Prognose war eindeutig: Die Romanen würden innert Kürze über die notwendig gewordene Zweisprachigkeit völlig germanisiert. Diesen Niedergang aufhalten konnte auch die verfassungsmässige Verankerung der Dreisprachigkeit Graubündens in Artikel 46 der 1892 neukonzipierten Kantonsverfassung nicht. Denn es blieb weiterhin den Gemeinden überlassen, das Verhältnis der Sprachen zueinander zu regeln (Gemeindeautonomie). Das hatte zur Folge, dass manch eine Gemeinde mit mehrheitlich romanischem Bevölkerungsanteil aus wirtschaftlichen Gründen zum Deutschen überging.

Abb. 3, S. 7



5 Romanisch in Graubünden 1860: Zählung der Haushalte nach Sprachzugehörigkeit



6 Romanisch in Graubünden 1920: Volkszählung nach Sprachzugehörigkeit

Rätoromanisch als Zielscheibe italienischer Philosophen

Südlich der Alpen hatte man die zunehmende Germanisierung Romanisch-Bündens auch registriert. Für gewisse Kreise war das Grund genug, sich dieser «lingua moribunda» anzunehmen. Zu Beginn unseres Jahrhunderts waren es mehrheitlich linguistische Motive, die Behandlung des Romanischen hatte vorwiegend wissenschaftlichen Charakter. Doch schon bald schimmerten in den Abhandlungen und Artikeln nationalistische, dann vor dem Ersten Weltkrieg und vermehrt in der Zwischenkriegszeit sogar imperialistische Töne durch. Diese Tendenzen scheuten auch nicht zurück, im Sinne des Sprachennationalismus konkrete Vorschläge für territoriale Veränderungen zu nennen.⁵

Die anfänglich vordergründig philologischen Aufsätze und Artikel wollten «beweisen», dass Rätoromanisch keine selbständige Sprache sei, sondern ein lombardischer Dialekt. Es folgten auch sogleich gutgemeinte Ratschläge: Die einzige Rettung für die romanische Sprache und Kultur liege in einer Annäherung an Italien, nämlich «L'unica via di salvezza per la loro lingua è quella d'un deciso orientamento intellettuale verso l'Italia».6

Der Versuch, auch in den romanischen Tälern das Terrain für eine «terra irredenta» (unerlöstes Land/Loslösung) vorzubereiten, scheiterte an den klaren Antworten verschiedener Persönlichkeiten Bündens und der Schweiz. Diese stammten von C. Decurtins, J. Jud, P. Tuor, R. von Planta, C. Pult und anderen. Die Führung übernahm der Engadiner Dichter Peider Lansel. Zur Verteidigung der sprachlichen Individualität des Rätoromanischen prägte er in Wort und Schrift seinen immer wiederkehrenden Satz «Ni Italians, ni Tudais-chs, Rumantschs vulains restar».7 Also nicht Italiener, nicht Deutschsprachige, Romanen wollen wir bleiben! Professor P. Tuor fasste die Auseinandersetzung mit Italien so zusammen: «Unsere Alternative heisst nicht mehr tudestg ni talian, mobein sulettamein tudestg ni romontsch». 8 Man erkannte klar, dass die von den Italienern signalisierte Gefahr - jene der Germanisierung - wirklich bestand. Doch man lehnte ihre Folgerungen ab. Man betonte von nun an dezidiert die Notwendigkeit, «a surventscher nies adversari secular, il germanismus».9 Der Germanisierung musste so gut wie noch möglich entgegengetreten werden . . .

Einsicht und Besinnung

Bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts konnte eine gewisse Wiederbelebung des Romanischen festgestellt werden. Casper Decurtins (1855–1916), der Löwe von Trun, war einer der Erwecker der einsetzenden Renaissance. Er sah, dass das Studium der reichen volkstümlichen Tradition und der alten Literatur die Quelle neuen Lebens sein konnte und sammelte unermüdlich wertvolles Material für die spätere Chrestomatie. Mit Recht wurde er von Bischof Christian Caminada als «der warme Föhn» bezeichnet, «der die unter der Asche noch glühenden Kohlen zum Brande entfachte». 10 In derselben Zeit bewiesen auch Dichter wie G. H. Muoth, A. Tuor, P. Lansel und andere, dass genügend Stoff und Kraft vorhanden waren, um die Literatur aufzufrischen. An dieser Wiederbelebung hatten auch die verschiedenen Sprachvereine, 11 die einer nach dem andern in den Tälern entstanden, grosse Verdienste: so entstanden 1885/86 die Società Retorumantscha, deren geistige Führer die Vorarbeit für das rätoromanische Idiotikon Dicziunari Rumantsch Grischun (Gründer: Robert von Planta und Florian Melcher) in die Wege leiteten, 1896 die Romania im Oberland, 1904 die Uniun dals Grischs im Engadin und die Uniun romontscha da Cuera 1915, die Vereinigung der Romanen in der Hauptstadt, usw.

Die Zeit um 1919 mit den Diskussionen um das Selbstbestimmungsrecht der Völker und vor allem um das Minderheitenstatut in Zusammenhang mit der Staatszugehörigkeit der Dolomiten-Ladiner bei der «Neuordnung» Europas nach dem Ersten Weltkrieg läutete in Graubünden eine weitere Besinnungsphase ein. «Der über die Welt brausende Sturmwind hat auch am romanischen Hause im Kanton Graubünden einen Fensterladen gelöst.»¹² Einige Romanen setzten sich am 15. Februar 1919 in einem Solidaritätsschreiben¹³ an die Versailler Friedenskonferenz für ihre Sprachbrüder in den Dolomiten ein; erfolglos. Doch im eigenen Hause zeitigte es Wirkung: Zum ersten Mal gaben sich bei der Abfassung dieses Sympathieschreibens Rätoromanen aus allen Tälern Graubündens die Hand und sahen gleichzeitig ein, dass es höchste Zeit sei, auch hier die Bastion des Romanischen zu verteidigen.

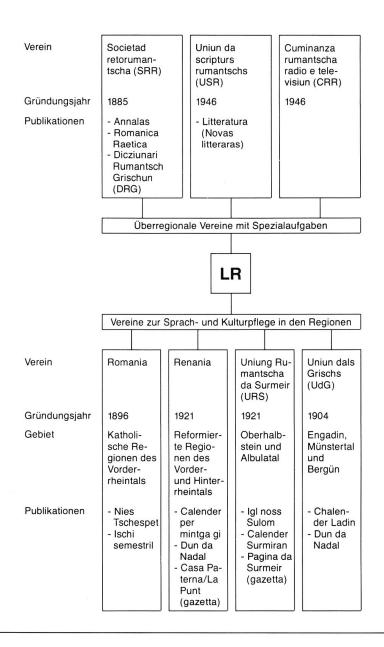
Wer ergreift die Initiative?

Giachen Conrad aus Andeer knüpfte an diese Aktion zugunsten der Ladiner an. In seinem leidenschaftlichen Artikel «Romanisches – Kassandrastimmen vom Hinterrhein»¹⁴ zeigte er die Gefahr der zunehmenden Germanisierung auf und ermahnte, die Stühle zusammenzurücken und die letzten Lebenskräfte zu sammeln, um das Romanische zu retten. Durch den Zusammenschluss aller Bündner Romanen zu einem interkonfessionellen Generalverband und durch das Aufstellen festumrissener Ziele soll zur Verteidigung der bedrängten Sprache und Kultur eine Phalanx gegen die Germanisierung gebildet werden.



7 Giachen Conrad, Andeer

Der kleinste Sprachverein des am meisten gefährdeten Schamsertales rief kurz darauf (Sommer 1919) über die alle Idiome umfassende Società Retorumantscha die Vertreter aller Sprachvereine zu einer provisorischen Versammlung nach Thusis zusammen, wo Giachen Conrad in seinem Referat «Il mantenimaint dil lungatg retoromontsch» ein sorgfältig ausgearbeitetes Ziel- und Arbeitsprogramm für die zu gründende Zentralorganisation vorlegte. Daraus ging dann am 26. Oktober 1919 die Ligia Romontscha/Lia Rumantscha als Dachorganisation aller rätoromanischen regionalen Sprachvereinigungen und ihrer Tochtergesellschaften mit besonderen Aufgaben hervor. Somit hatte man ein Koordinationsorgan mit einem ständigen Sekretariat geschaffen zur Erhaltung und Förderung der romanischen Sprache und Kultur (Organisationsschema siehe Kasten).



8 Zusammensetzung der Ligia romontscha

Gemeinsame Ziele und Aufgaben

Die Ligia Romontscha sollte nun alle bestehenden und noch zu gründenden Vereine, die aber autonom bleiben sollten, zusammenfassen. «Sprache dient nicht nur der Gemeinschaft, sie ist auch eines der wunderbarsten Mittel zu deren Herstellung.» ¹⁷ Dieser Satz könnte als Motto über die Ziele und Aufgaben der Ligia Romontscha gestellt werden: Die Sprache und Kultur verteidigen, sie pflegen und dadurch die Einigkeit der romanischen Gemeinschaft fördern. Die geographische und idiomatische Zersplitterung sowie das Fehlen einer uniformen Orthographie (Standardisierungsversuche schlugen mehrmals fehl) und Literatur mussten durch noch grössere Einigkeit im Gesamtziel kompensiert werden. Das Zentralorgan unterstrich den Einheitsgedanken und konnte die Rätoromania gegen aussen geschlossen vertreten, so in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten, aber auch gegenüber dem Ausland.

Der Ligia Romontscha ging es anfänglich in Graubünden darum, die bestehende Situation zu «retten», die zwei Stützen Surselva und Engadin zu fördern, ohne dabei die Brücke Mittelbünden einstürzen zu lassen. Der erste Präsident G. Conrad drückte es so aus: «En emprema lingia silmains spindrar ils duas dialects principals, consolidar las duas pitschas ca garantischan er la vita als dialects masans.»¹⁸

Die Aktionen mussten zwischen der Ligia Romontscha in Chur und den Sprachvereinen in den Tälern gut organisiert und koordiniert werden. Ebenso hatten sie sich auf alle Gebiete zu erstrecken und die verschiedensten Bereiche zu umfassen: So ging es um die Förderung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Sprache und der literarischen Produktion, aber auch um die Positionen im Alltag, im öffentlichen Leben in den Dörfern, in der Familie, in der Kirche und vor allem in der Schule. Das Programm zu systematischer Abwehr und zugleich praktischer Aufbauarbeit könnte man umschreiben mit «Romontsch en famiglia, societad, baselgia e cuminesser». ¹⁹ Durch diese vielfältigen Tätigkeiten hoffte man, das Verantwortungsbewusstsein bei der romanischen Bevölkerung zu stärken oder wieder zu wecken.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung ihres Programms bekam die Ligia Romontscha von den Gemeinden, vom Kanton, dann auch vom Bund und von privaten Legaten und Institutionen.

Vielfältige Tätigkeiten

Was andere Sprachen bereits besassen, musste für das Romanische erst noch zusammengetragen, erarbeitet und von der Ligia Romontscha koordiniert und finanziell unterstützt werden. Bereits be-

gonnene Arbeiten wurden weitergeführt, andere wurden damals in Angriff genommen. Einige wissenschaftliche Werke konnten nach einer Aufbauphase von 20–30 Jahren erscheinen:

- Dicziunari Rumantsch Grischun (1. Faszikel)
- Rätisches Namenbuch
- Grammatiken
- Wörterbücher
- Rätoromanische Bibliographie

An diesen und an andern wird zum Teil noch bis heute weitergearbeitet.

Auch im praktischen Alltag galt es, das Romanische zu fördern. Die Ligia Romontscha versuchte verschiedentlich, die Romanen zu veranlassen, mehr und besser romanisch zu sprechen. Mehrmalige Aufrufe wie «En tiara romontscha mo romontsch» (In romanischen Landen nur romanisch), «La Ligia Romontscha al pievel romontsch» (Ans romanische Volk), «Reglas de suandar per tuts ils Romontschs» (Regeln für alle Romanen) wurden erlassen. Praktische Grundsätze sollten die Romanen psychologisch darauf hinweisen, zum Beispiel «Romane, sei stolz, zeig es offen, denn du bist Träger einer alten Tradition! Sorge für genügend romanischen Unterricht in der Schule, grüsse auf romanisch, sprich in Versammlungen romanisch, lies romanische Bücher und Zeitungen, besuche romanische Theateraufführungen, sorge für romanische In- und Aufschriften. Und: animiere andere dazu!» Und ausserdem: «Durch richtiges Romanisch-Sprechen können die andern von dir lernen.» Dies war nämlich wichtig, denn man wollte ja auch den Anderssprachigen, den Nicht-Romanen, die sprachliche und kulturelle Assimilierung und Integration ermöglichen. Dazu organisierte die Ligia Romontscha in Zusammenarbeit mit den Sprachvereinen an verschiedenen Orten Romanischkurse.

Die Ligia Romontscha setzte sich auch dafür ein, dass romanischsprachige Gemeinden romanische Pfarrherren anstellen konnten. Ebenso wollte man der romanischen Presse, dem romanischen Theater (originale romanische Stücke oder zumindest gute Übersetzungen) und dem romanischen Liedgut Beachtung schenken. Hier war sicher genügend Liedgut vorhanden, hatte doch der Lautensänger Indergand mit Tumasch Dolf im Jahre 1931 im Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde im Oberland 800 und in Mittelbünden 400 Weisen registriert.²⁰ Denn auch der romanische Gesang sollte das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken.

Auf literarischem Gebiet nannte die Bibliographia Retoromontscha für die Zeit bis 1930 über 3000 grössere und kleinere romanische Drucke. Neben den regelmässig erscheinenden Kalendern und Zeitschriften sind unter Förderung der Ligia Romontscha und ihrer Sprachvereine in steigendem Masse neue Bücher mit Novellen, Kurzgeschichten, Gedichten sowie Kinderbücher, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Gebrauchsliteratur usw. erschienen.

Besonderes Anliegen: Romanisch in der Schule

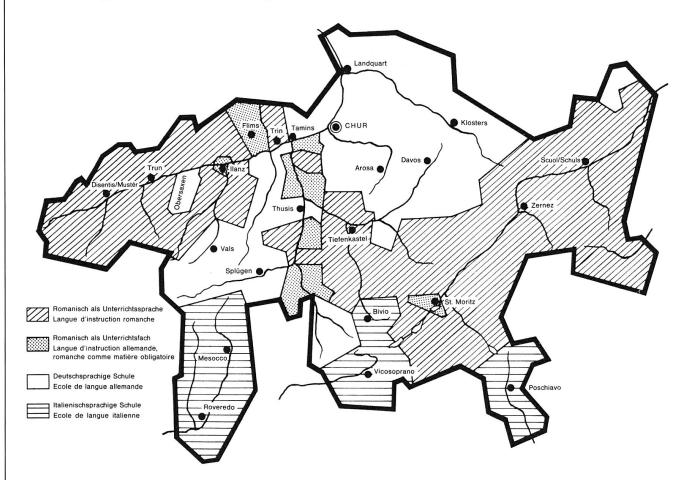
Aus der Gesamtproblematik der Schule im dreisprachigen Graubünden sollen hier nur einige Punkte gestreift werden. Giachen Conrad sah das Grundübel der beklagenswerten Sprachsituation in der Schule: «Il ver spert rumantsch nus manca, a la culpa èn las scolas tudestgas.» (Der wahre romanische Geist fehlt uns, schuld daran sind die deutschen Schulen.) Die Schule wurde zu einem zentralen Anliegen der romanischen Bewegung. Denn, «wird die heranwachsende Generation nicht gut mit ihrer Muttersprache, ihren Kulturgütern und ihrer Situation vertraut gemacht, wie soll man dann von ihr eine positive Haltung diesen idealen Werten gegenüber und ein Einstehen dafür erwarten?» ²² Das Sprachenproblem in der Schule kann man mit einer einzigen Frage charakterisieren: «Wie kann die romanische Sprache in der Schule hinreichend gepflegt werden, ohne dass dadurch die Erwerbung der für das wirtschaftliche Fortkommen unentbehrlichen deutschen Sprachkenntnisse erschwert oder geradezu vereitelt wird?» ²³



9 Romanisch in der Schule

Ob Giachen Conrad recht hatte mit seiner Feststellung? Bis 1864 nannte kein Schulgesetz Romanisch als Pflichtfach. Auch nach der Nennung des Romanischen als Kantonssprache neben Deutsch und Italienisch in der 1892 neukonzipierten Kantonsverfassung blieb den Gemeinden weiterhin das Recht zugesichert, das Verhältnis der Sprachen zueinander zu regeln.²⁴ Somit führten viele Gemeinden aus den bekannten Gründen deutsche Schulen ein, trotz mehrheitlich romanischer Bevölkerung. Tomils im Domleschg zum Beispiel führte bereits 1841 die deutsche Schule ein – und das bei über 80 Prozent romanischsprechender Bevölkerung!²⁵

10 Die Sprachen in den Schulen Graubündens



Erst der Lehrplan von 1903 schrieb dann für die beiden ersten Klassen in romanischen Schulen nur Romanisch vor, ab der 3. Klasse sollte den sprachlichen Verhältnissen entsprechend die allmähliche Einführung des Deutschen erfolgen. Im Prinzip unterschied man drei Schultypen in den romanischen und gemischtsprachigen Gemeinden Graubündens: Romanische Grundschule, also ausschliesslich romanische Unterrichtssprache bis zur 4./5. Klasse; deutsche Grundschule mit Romanisch als Unterrichtsfach für 1–2 Stunden pro Woche und die ganz deutsche Schule ohne Romanisch-Unterricht. Die Gemeinden

entschieden, welcher Typus (zum Teil mit Abweichungen) gewählt werden sollte. Die Schulkommission der Ligia Romontscha setzte sich ein für romanische Schulbücher oder zumindest gute Übersetzungen. Bei der Lehrplanrevision von 1931²⁶ forderte sie eine vermehrte Berücksichtigung der Romanisch-Stunden auf allen Schulstufen, romanische Schulinspektoren für die romanischen Schulen u.a.; zum Teil wurde es auch erreicht. Ebenfalls auf deren Initiative hin wurden von der Ligia Romontscha zusammen mit dem Erziehungsdepartement methodische Fortbildungskurse in romanischem Sprachunterricht für romanische Lehrer organisiert, so 1931 in Rhäzüns, 1932 in Zuoz, 1933 in Breil/Brigels und 1935 in Savognin.

Mit der Gründung der Ligia Romontscha hat zweifellos eine Aufwärtsbewegung eingesetzt. Der Zusammenschluss der verschiedenen Vereine und anderer Kräfte zur Förderung und Pflege der romanischen Sprache hatte zur Folge, dass nun nicht mehr machtlos dem Lauf der Dinge zugesehen wurde. Auch die Presse half entscheidend mit. Sie wurde zur Stütze, zum Sprachrohr der Bewegung. Informationen, Aufrufe wurden weitergeleitet, Meinungen wurden diskutiert, ebenso wurde auch Fachwissen – Abhandlungen über philologische und kulturhistorische Themen – vermittelt.

Auf den verschiedensten Gebieten kam etwas in Schwung. Durch diese Bewegung gegen innen wurde auch ein verstärktes Auftreten gegen aussen für die Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache erst möglich.

Rätoromanisch als Nationalsprache

Warum wurde Romanisch nicht schon 1848 in der Bundesverfassung als nationale Sprache erwähnt? F. Calonder gab eine mögliche Antwort: «In erster Linie wohl deshalb, weil es damals den Rätoromanen an der nötigen Tatkraft und Geschlossenheit fehlte.»²⁷ Aufgerüttelt durch die starke Germanisierung und durch die linguistische Polemik der Irredentisten begann man sich – wie aufgezeigt – zu besinnen und die Kräfte zu sammeln. Die genannte Regenerationsbewegung fasste Fuss. Geeint verlangten nun die Rätoromanen, dass ihre Sprache als Sammelbegriff für die verschiedenen in Graubünden gesprochenen und geschriebenen Idiome²⁸ als Nationalsprache in der Bundesverfassung anerkannt werde. Es ging dabei um die Erfüllung eines ideelen und kulturellen Postulates. Aber es ging auch um mehr, nämlich um eine grundsätzliche Frage der Schweizerischen Eidgenossenschaft, entsprach die Gleichberechtigung des Rätoromanischen doch mit den andern drei Landessprachen dem Sinn und Zweck der schweizerischen Nation. Denn, «die schweizerische Nation ist nicht das Produkt der

Gemeinschaft der Sprachen. Sie ist vielmehr eine Gemeinschaft des Geistes, getragen vom Willen der verschiedensprachigen Völkerschaften, als eine Nation zusammenzuleben und die in geschichtlicher Schicksalgemeinschaft erworbene Freiheit und Zusammengehörigkeit gemeinsam zu verteidigen.»²⁹ Daraus wird klar, dass es sich hier nicht nur um eine Prestigeangelegenheit der Rätoromanen handelte. Es war vielmehr eine Frage, die gesamtschweizerisch-nationale Grundsätze tangierte. Die Betonung der föderalistischen Grundlagen unseres Staates musste zu dieser Zeit direkt als kühn betrachtet werden, stand sie doch in krassem Gegensatz zu den Werthaltungen des zeitgenössischen Europas, wo in der Einheit der Sprache die Säule der Kraft gesehen wurde!

Forderung der Rätoromanen

Der Wunsch nach Anerkennung in der Bundesverfassung wurde schon 1919 von Giachen Conrad in seiner Programmschrift «Il mantenimaint dil lungatg retoromontsch» als Punkt 1 der Postulate allgemeinen Charakters erwähnt. Die Forderung tauchte in der Folge verschiedentlich in den Jahresberichten der Ligia Romontscha auf.

Der Artikel 116 unserer Bundesverfassung, welcher die Sprachenfrage regelte, lautete:

«Die drei Hauptsprachen der Schweiz, die deutsche, französische und italienische, sind Nationalsprachen des Bundes.»

Nach der Forderung der Rätoromanen müsste Artikel 116 neu lauten:

«Das Deutsche, Französische, Italienische und Rätoromanische sind Nationalsprachen der Schweiz.»

Dieser Forderung nachzukommen war aber nur möglich, wenn zwischen National- und Amtssprache unterschieden wurde. Als Amtssprache (für amtliche Publikationen, Verhandlungssprache im Parlament und in den Gerichten) anerkannt zu werden, wollten und konnten die Rätoromanen nicht fordern. Sie wollten «nur» eine prinzipielle Gleichberechtigung aller vier in der Schweiz gesprochenen Sprachen. Dementsprechend musste Artikel 116 mit einem zweiten Abschnitt versehen werden, der die Amtssprachen des Bundes vorschreiben soll: «Als Amtssprachen des Bundes werden das Deutsche, Französische und Italienische erklärt.» ³⁰

«Die Bündner legen das Hauptgewicht ihrer Forderungen heute nicht auf die materielle direkte und indirekte Förderung, sondern auf eine ideelle, möglichst feierliche Anerkennung ihrer Sprache.»³¹ Anstatt eines Kulturförderungsgesetzes, wie es Prof. Fleiner 1931 vorgeschlagen hatte, wollte man die Anerkennung in der Bundesverfassung. Warum? Diese Alternative wurde aus verschiedenen Gründen abgelehnt. «Nur» ein Bundesbeschluss hätte die Einmischungsversuche einer politisch orientierten «Grammatik» nicht wirkungsvoll abwehren können. Die Rätoromanen wollten eine offizielle Bestätigung der Selbständigkeit ihrer Sprache durch das Grundgesetz der Eidgenossenschaft. Nur so werde der Polemik aus dem Süden die Angriffsfläche entzogen. Zudem wollte man durch die Abstimmung über die Anerkennungsvorlage das ganze Schweizervolk auf die Situation und Bedeutung der rätoromanischen Sprache und Kultur aufmerksam machen. Die leitenden Organe hielten es damals für taktisch klüger, die Forderungen zu staffeln: zuerst die feierliche Anerkennung, später vermehrte materielle Förderung.³²

Bei der Durchsicht verschiedener Presseerzeugnisse dieser Zeit habe ich bezüglich der Forderungen der Romanen einen interessanten Hinweis gefunden. Ein Korrespondent aus Zug machte 1925 in den Schweizerischen Republikanischen Blättern den Vorschlag, das Romanische als einzige offizielle Sprache einzuführen, denn sie sei die älteste auf Schweizerischem Boden entstandene Sprache, die zudem mit keinem Nachbarn zu teilen wäre . . . Solche Chauvinisten wollten und konnten die Romanen aber doch nicht sein!

Studenten als Wegbereiter

Die Forderung nach Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache wurde wie bereits erwähnt 1919 von Giachen Conrad aufgestellt. Zwölf Jahre später an der Generalversammlung der Studentenvereinigung Ladinia am 13. Februar 1931 in Samedan wurde diese von Dr. Otto Gieré, Redaktor von «Sain Pitschen», aufgegriffen. Seine Ausführungen fanden zuerst keine grosse Beachtung, ja sie wurden selbst von Romanen als ungebührlich und überheblich bezeichnet. Aber Dr. Gieré packte die Sache nochmals gründlich an und schrieb im September 1933 den vielbeachteten Artikel «Güstia» (Gerechtigkeit) im «Sain Pitschen», 33 dem Organ der Studentenorganisation Ladinia. Seine Idee fand immer mehr Anklang. Ebenfalls wiederholte er seine Forderung in einem Referat an der Generalversammlung der Ligia Romontscha am 26. November 1933. Daselbst wurde darauf ein Komitee unter Leitung von Prof. P. Tuor eingesetzt, das die nötigen Schritte einzuleiten hatte.

Die gemeinsame Versammlung der romanischen Studentenverbindungen in Rhäzüns am 2./3. September 1934 gipfelte nach einer Rede von Prof. P. Tuor über «Das Romontsche in seiner historischen und rechtlichen Tragweite» und demjenigen von Dr. O. Gieré «Das Romanische am Scheideweg»³⁴ in einer Resolution, Romanisch solle als Nationalsprache anerkannt werden.

Mit dieser Resolution schloss die Vorbereitungsphase innerhalb der romanischen Vereine ab. Diese zeigt klar auf, welchen Weg der Programmpunkt von G. Conrad seit 1919 gegangen war: Dr. Gieré griff das Postulat der Ligia Romontscha im Organ der Engadiner Studentenverbindung Ladinia auf; diskutiert wurde zuerst auf Vereinsebene, auf dem Presseweg und durch persönliche Informationen wurde der Wunsch in die Dachorganisation Ligia Romontscha zurückgespielt. Diese bestellte dann ein Komitee mit den Initianten und einem Juristen (Prof. P. Tuor, G. Conrad und Dr. Gieré), um die Forderung auf die politische Ebene weiterzutragen.

Kampagne der Politiker

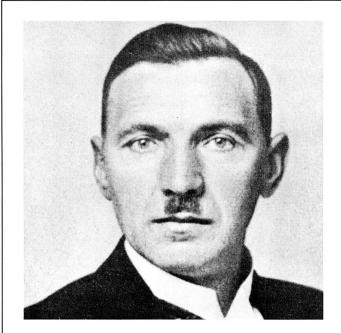
Der politische Weg von der Motion im Bündner Parlament bis zur Volksabstimmung dauerte nicht ganz vier Jahre; dies ist eine erstaunlich kurze Zeitspanne. Vielleicht haben die Geschehnisse rund um die Schweiz zur Eile gemahnt. Zudem waren keine finanzielle Forderungen damit verbunden, was der ganzen Sache den Charakter der Unbestrittenheit verlieh und so schneller vorwärts kommen liess.

a) Graubünden

Am 29. November 1934 befasste sich der Bündner Grosse Rat mit der in der Frühjahrsession eingereichten Motion «Das Romanische als nationale Sprache» von Sep Mudest Nay (Camischolas/Danis), und 38 Mitunterzeichnern mit folgendem Wortlaut:

«Der Grosse Rat, als Vertreter des Volkes von Graubünden, beauftragt die Regierung, den Bundesbehörden mit allem Nachdruck das Verlangen und den Wunsch des romanischen Volkes vorzulegen, dass neben der deutschen, französischen und italienischen Sprache auch das Romanische als Nationalsprache erklärt und anerkannt werde.»

«Die Motion (. . .) will das Gefühl der Zurücksetzung des romanischen Volkes zum Ausdruck bringen über die Stellung seiner Muttersprache in der Gemeinschaft der übrigen Sprachen der Schweiz. Ferner soll sie dem Wunsche Ausdruck verleihen, dass der rätoromanischen Sprache in der Verfassung unseres Vaterlandes die ihr gebührende Stellung eingeräumt werde.» In der Begründung wies der Motionär u. a. darauf hin, dass die romanische Sache ausschliesslich schweizerische Sache sei, und zwar als Beitrag zur geistigen Landesverteidigung: «Die treue Ergebenheit eines Volkes – mag es noch so klein sein – der Gemeinschaft gegenüber sei die beste Stütze für die Einigkeit, die sich mehr als je notwendig erweist, um die gegenwärtigen Wirrnisse zu überwinden . . . Nicht Kanonen und Festungen und nicht eine modernisierte Armee bilden die beste Verteidigung, sondern vielmehr der Geist, von welchem ein Volk gegenüber dem Vaterland durchdrungen



Il lissed como, representant til nivel erichum, exprise til recersa linevice de presentant til nivel erichum, exprise til recersa linevice de presentant allas viteritants finteraisa cun tutat instatuma in domonate vannt decivrus e resumenti in per lungate menotach, colli lungate menotach vannt decivrus e resumenti in per lungate marinen, attantant al tudeate, franco e talian.

He o i o n.

Der Grosse Vat als Vertreter des Valkes von Iraubinden usauftragt die Bederung, den mindesbenorien ... attantant des Vertreter des Valkes von Iraubinden usauftragt die Bederung, den mindesbenorien ... attantant en des Vertreter des Valkes von Iraubinden usauftragt die Bederung, den mindesbenorien ... attantant serbe auch des Romanische als Nationaleprache en. irr und anerkannt serbe auch des Romanische als Mationaleprache en. irr und anerkannt serbe.

Voglia 11 Gran Consiglio jaac rappresentante del popolo grigtone inexicares il 10d. joverno di Istare con tutta nasistenza presso i sautorità federati e pretendere che vene appagato il desiderio del popolo renacio , e cioù che il romania sia dichiarsto lingua nazionale, squalmente al indexen al frances del content benefit del popolo renacio , e cioù che il romania sia dichiarsto lingua nazionale, squalmente al indexen al frances del finance.

Filiaria del contenta del popolo renacio , e cioù che il romania sia dichiarsto lingua nazionale, squalmente al indexen al frances del finance.

Filiaria del contenta del contenta del popolo del contenta del popolo contenta del po

ist. Viel wichtiger und nachhaltiger als die militärische Verteidigung ist die geistige Verteidigung des Landes. Durch die Anerkennung soll im romanischen Lande das Gefühl der Zugehörigkeit zum Vaterland als vollberechtigte Bürger gefestigt und zugleich bekundet werden, dass diese Vollberechtigung sich auch auf unsere Sprache erstreckt.»³⁶

Diese Motion wurde nach begeistert geführter Diskussion in allen Bündner Idiomen vom fast vollzähligen Rat durch Erheben von den Sitzen einmütig erheblich erklärt und damit an die Exekutive weitergeleitet. «Der Kleine Rat soll feststellen und in Verbindung mit dem Vorstand der Ligia Romontscha dem Bundesrat unsere Wünsche unterbreiten, in welchem Masse das Romanische in Bundessachen Anwendung finden soll.»³⁷

Im Auftrage des Grossen Rates gelangte die Bündner Regierung am 21. September 1935 an die Bundesbehörden mit einer Eingabe: «Der Kleine Rat des Kantons Graubünden. An den hohen Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft zuhanden der Schweizerischen Bundesversammlung, Bern. Betreffend die Anerkennung des Romanischen als Nationalsprache.» Deren Kurssatz enthielt die neue Formulierung von Artikel 116 der Bundesverfassung.

Die Bundesbehörden wurden in einem ersten Teil über die Vorgeschichte dieser Eingabe (Rhäzünser Resolution, Motion Nay, usw.) informiert, dann über die Geschichte der rätoromanischen Sprache, über den Gebrauch der Bundessubventionen an die Ligia Romontscha, über die sprachenrechtlichen Verhältnisse in Graubünden und auf eidgenössischer Ebene. Anschliessend nannte man die Forderungen, aber auch die «Nicht-Forderungen», ebenso wurden die irredentisti-

11 Sep Mudest Nay, Camischolas/Danis

12 Motion Nay mit den Unterschriften der 38 Mitunterzeichner schen Angriffe, die diesbezüglichen Reaktionen und die Vorteile einer Anerkennung für die Romanen erwähnt. Man unterliess es auch nicht, auf die Zusammenhänge zwischen der damaligen europäischen Lage und der Anerkennungsfrage anzuspielen.

b) In Bern

Am 9. Oktober 1936 stellte und begründete Nationalrat Giusep Condrau (Disentis), in einer Interpellation die Frage, in welcher Weise der Bundesrat nun glaube, dem Wunsche des romanischen Volkes entsprechen zu können.³⁹ In seiner Beantwortung der Interpellation erklärte Bundesrat Etter, dass alle Versuche, das Romanische zu einem lombardischen Dialekt herunterzuwürdigen, hinter denen wohl auch politische Erwägungen standen, als wissenschaftlich abgetan betrachtet werden müssten. Diese Feststellung würde durch die offizielle Anerkennung noch untermauert. Dem Wunsche der Rätoromanen müsse als Anerkennung ihrer aus eigener Kraft getragenen Selbstbehauptungs- und Verteidigungsanstrengungen Rechnung getragen werden. «Und diese moralischen Kräfte zu stärken und zu stützen, das ist gerade in der heutigen Zeit eine Aufgabe des Staates, die er noch mehr als früher zu erfüllen verpflichtet ist.»⁴⁰

Durch die Anspielung einerseits auf die im letzten Jahrzehnt nationalistischer Hochflut in Italien intensivierte «Politik der Grammatik» und andererseits auch auf die hochaktuelle Devise von «Sprache gleich Nation» war die Forderung der Rätoromanen in die nötige Gefahrenzone gerückt: Der Bundesrat sah hier eine Aufgabe im innenund aussenpolitischen Bereich.

Diese Gedanken tönten auch in der Botschaft durch. Der Text der Botschaft über die Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache wurde am 1. Juni 1937 den eidgenössischen Räten unterbreitet. In der Begründung führte der Bundesrat aus, dass einer der fundamentalen Rechtsgrundsätze des Staates im Prinzip der Gleichberechtigung unserer nationalen Sprachen liege.

Die zuständigen parlamentarischen Kommissionen bereisten anfangs Juli 1937 das Bündnerland,⁴¹ um sich ein realistisches Bild der Situation machen zu können. Nach reger Kontaktnahme mit dem romanischen Volk und dessen Exponenten beschlossen die beiden Kommissionen einstimmig, die Vorlage dem Parlament zu Annahme zu empfehlen.

In den Diskussionen in den eidgenössischen Räten⁴² zu Beginn der Winterssession 1937 wurde die Anerkennungsfrage als «Pflicht den 45 000 Rätoromanen und auch der Demokratie gegenüber» bezeichnet. Bundesrat Etter betonte noch einmal, dass es sich hier nicht um eine Frage der Sentimentalität handle, sondern um die Anerkennung des Rätoromanischen als eine der vier (nicht als vierte) gleichberechtig-



3553

Botschaft

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache.

(Vom 1, Juni 1987.)

Herr Prasident! Hochgechrte Herren!

Wir bechren uns, fluen nachstehend Botschaft und Antrag zu unterbreiten ber eine Abanderung des Art. 116 der Bundesverfassung. Die vorgoschlagene artualevision der Verfassung bezweckt die Aufnahme des Ratoromanischen den Kreis der vom Bund auerkannten Nationalsprachen.

Der heute geltende Art. Hő der Bundesverfassung hat folgenden Wortlaut Die drei Hauptsprachen der Schweiz, die deutsche, französische und italienische, sind Nationalsprachen des Bundes.

Nich unserem Antrag soll der neue Art. 116 folgende Fassung erhalten:
Das Deutsche, Französische, Ralienische und Ratoromanische sind
ich Nationalsprachen der Schweiz. Als Amtssprachen des Bundes werden
das Deutsche, Französische und Ralienische erklart.

Zur Begrundung unseres Antrages gestatten wir uns folgende Darlegungen.

die Eingabe des Kleinen Rates des Kantons Graubfinden.

1937 - 130



ten Sprachen der Schweiz. Jede Einmischung von aussen werde abgelehnt. Nicht die Masse sei massgebend, sondern der Geist. Einstimmig verabschiedeten die eidgenössischen Räte die Vorlage zuhanden der Volksabstimmung.

Zusammenfassend zu den Reden im Parlament ist festzuhalten, dass zwei Ansichten die Voten beherrschten: Einerseits die Aufgabe der Schweiz, die Gleichberechtigung der Minderheiten aus demokratischem Prinzip als Bekenntnis zum Föderalismus und als Akt der geistigen Landesverteidigung sicherzustellen. Dies auf verfassungsrechtlichem und kulturpolitischem Gebiet. Andererseits damit verbunden war die strikte Ablehnung jeder auch noch so gut gemeinten und getarnten Einmischung von aussen, also die Kaltstellung der ausländischen irredentistischen Propaganda.

Eine Propagandaaktion, die ihresgleichen sucht

Die Vorlage galt als unbestritten. Man kann sich fragen, weshalb denn überhaupt eine inner- und ausserkantonal so gross aufgezogene Propaganda? Die Antwort ist klar: Die Propaganda war nicht gegen die Gegner der Vorlage gerichtet, als vielmehr – und das gab ihr den fast einmaligen Charakter – gedacht als willkommene Informationsmöglichkeit über den Inhalt der Abstimmungsvorlage. Man wollte die gute Gelegenheit nicht verpassen, über die eigentliche Lage der Rätoromanen umfassend informieren zu können. Diese Kampagne wurde von der Ligia Romontscha organisiert und koordiniert. Sie bildete ein

13 Nationalrat Giusep Condrau, Disentis

14 Kopf der Botschaft des Bundesrates vom 1. Juni 1937 Komitee mit Persönlichkeiten aus Politik, Presse und Kultur unter der Leitung von alt Regierungsrat Ganzoni. Auf nationaler Ebene erhielt man Unterstützung von der Gruppe «Pro quarta lingua naziunala» unter der Leitung von Dr. L. Cagianut, Zürich. Beide Komitees wurden von grossen schweizerischen Organisationen unterstützt. Es waren vor allem die «Neue Helvetische Gesellschaft» und der «Schweizerische Heimatschutz». Für die Westschweiz erwiesen Peider Lansel und Prof. Vellemann (Professor für Literatur und Philologie in Genf) mit der Aktionsgruppe «Pro Grischun» gute Dienste. Das ausserordentliche Resultat des Kantons Genf bei der Abstimmung zeigt, dass dort die Informations- und Propaganda-Aktionen sehr erfolgreich gewesen sind: Auf ganze 11 540 Ja gab es nur 127 Nein – das beste Resultat aller Kantone!

Neben diesen Aktionskomitees haben natürlich auch die Medien eine wichtige Rolle gespielt, vor allem die Presse. Ihre Aufgabe – Verbindungsglied zwischen den verschiedenen Komitees und dem Volk zu sein – nahm sie ganz klar wahr. Sie publizierte kulturhistorische, sprachgeschichtliche, juristische und auch populär-/heimatgeschichtliche Artikel, um den Lesern das romanische Wesen näher zu bringen.

Die ganze Tagespresse der Schweiz – geographisch und politisch gesehen – setzte sich für die Anerkennung des Romanischen als Nationalsprache ein. Unter Führung der Ligia Romontscha wurde den Redaktionen von «Pressedienst» viel Material zugespielt. Ebenso den ausländischen Zeitungen, zum Beispiel der «Times» und dem «Swiss Observer» (Zeitung der Auslandschweizer).⁴⁵

Im weiteren wurden in diversen Städten der Schweiz Informationsabende organisiert. Meist geschah das mit anderen Vereinigungen zusammen, mit Vorträgen über romanische Themen, umrahmt von einheimischen Chören.

Die Bedeutung dieser Propaganda-Aktion liegt wohl darin, dass das viele vor der Abstimmung zusammengetragene Dokumentationsmaterial auch veröffentlicht werden konnte. Ohne Abstimmung hätte man sich wohl kaum so sehr darum bemüht. Es war wohl die beste Gelegenheit, breiten Volksmassen die romanische Sprache und Kultur mit ihrer ganzen Problematik näherzubringen.

Resultate und ihre Interpretation: Ein Jubeltag für die Romanen

Die Vorlage zur Revision der Bundesverfassung wurde am 20. Februar 1938 mit 574 991 Ja zu 52 827 Nein gutgeheissen. Dies bei einer Stimmbeteilugung von 54,3 Prozent. Sämtliche Stände hatten mit überwältigendem Mehr angenommen. Am höchsten fielen die Ergebnisse in Genf aus, wo nicht weniger als 98,9 Prozent annehmende Stimmen zu verzeichnen waren. Gefolgt wurde Genf von Solothurn, Zug, Neuenburg usw.⁴⁶

Graubünden rangierte mit seinen immerhin 92,7 Prozent annehmenden Stimmen auf Platz 13 der Rangliste der Kantone. Interkantonal gesehen nicht überwältigend, aber die Stimmbeteiligung lag mit 67,6 Prozent höher als der schweizerische Durchschnitt mit seinen 54,3 Prozent.

Die Nein-Stimmen in Graubünden verteilten sich auf den ganzen Kanton. Lediglich das Oberhalbstein hatte die Vorlage mit 533 zu o angenommen. Am schwersten wogen die Nein-Stimmen der Kantonshauptstadt: fast ein Fünftel!

Das günstige nationale Gesamtergebnis wurde von vielen als klare Antwort auf die italienische Irredentapolitik angesehen. In diesem Zusammenhang könnte das Resultat des Kantons Tessin erstaunen. Dieser Grenzkanton zählte lediglich 289 verwerfende Stimmen, was die Schwäche der Irredenta-Anhängerschaft auch daselbst dokumentiert.

Abstimmung von staatspolitischer Bedeutung

Es gab damals nicht wenige, die der Abstimmung rein lokalen Charakter zubilligen wollten. Doch bei näherer Beleuchtung der Umstände lassen sich drei Hauptbedeutungen herauslesen: a) die Bedeutung für die Romanen selbst, dann b) die innen- und c) die aussenpolitische Bedeutung. Die innen- und aussenpolitische griffen zum Teil ineinander.

a) Von den Romanen wurde der 20. Februar 1938 als glorreichster Tag in der ganzen Sprachgeschichte der «Rezia alpina» empfunden.⁴⁷

Für die Vorkämpfer der rätoromanischen Bewegung galt das Resultat als Anerkennung für ihre Dienste zur Erhaltung und Pflege von Sprache und Kultur, sozusagen als Krone der ersten 20 Jahre Arbeit. Der Vorstand der Ligia Romontscha verband den Dank mit dem Versprechen, sich für die weitere Pflege und Wahrung der Sprache einzusetzen. Denn mit dem 20. Februar war wohl ein wichtiges Etappenziel erreicht, doch das Fernziel – die Rettung der romanischen Sprache – war noch fern. Nun mussten sie – die Romanen selbst – zeigen, dass die Solidarität und Grosszügigkeit der übrigen Schweiz auch verdient hatten und ebenfalls gewillt waren, weiter für ihre Sprache und Kultur einzustehen – auch nach der Abstimmung.⁴⁸

b) Die innenpolitische Bedeutung lag in der Betonung der staatlichen Grundsätze von Toleranz und kultureller Gleichberechtigung einer Sprachminderheit von lediglich 0,8 Prozent der Gesamtbevölkerung. «In dieser friedlichen Anerkennung hat das Prinzip der Selbstbestimmung und der nationalen Verteidigung einen bisher noch nie erreichten Gipfel innerstaatlicher Verständigung erreicht.»⁴⁹ Der Urnengang war mehr als nur eine Sympathiekundgebung. Er war ein Bekenntnis zum Bundesstaat. Die Grundlage unserer Demokratie, der Föderalismus, wurde von neuem bejaht. Man sprach damals von der Betonung der sprachlich-kulturellen Vielfalt im Sinne von geistigem Heimatschutz und von geistiger Landesverteidigung.

c) Das Pochen auf die Eigenständigkeit half nämlich auch ankämpfen gegen die Bedrohung durch fremde Ideologien, wie zum Beispiel die nationalsozialistische, wo alles, was deutscher Sprache war, auch in die Gemarkung nationaler und deutscher Gemeinschaft gehören sollte. Es galt dieser Lehre gegenüber eine feste und klare Mauer aufzurichten. Die Vielseitigkeit zu betonen, lag nämlich keineswegs auf der Linie, welche die Staaten um die Schweiz herum zu dieser Zeit verfolgten. Die Anerkennung der rätoromanischen als selbständige Sprache der Schweiz bildete auch eine klare Absage an all jene philologisch-politischen Kräfte, die der romanischen Sprache die Eigenart absprachen und den Anschluss an Italiens Kulturwelt empfahlen. Wer nach der Abstimmung nun weiterhin die Selbständigkeit der rätoromanischen Sprache⁵⁰ bestreitet, der rührt am Bestand der vielsprachigen und vielgestaltigen Schweiz. So hatte die Volksabstimmung demonstrativen Charakter, die Grenzen um die Schweiz entschieden und deutlich zu ziehen. Der tiefere Sinn, die hintergründige Tragweite von staatspolitischer Bedeutung jenes Entscheides von Volk und Ständen am 20. Februar 1938 war also etwas ganz Wesentliches. Es ging um nichts weniger als um die Verteidigung schweizerischen Staatsgedankens, um die Verteidigung des schweizerischen Staates schlechthin.

Entscheidende Impulse

Welche Impulse für die rätoromanische Sprach- und Kulturbewegung direkt auf den Volksentscheid vom 20. Februar 1938 zurückzuführen sind, lässt sich nicht so genau eruieren. Eine konkrete Abschätzung dessen, was die Rätoromania dem Jahre 1938 zu verdanken hat, ist nicht möglich. Es steht aber ausser Zweifel, dass ein grosser Teil aller in den letzten 50 Jahren vollbrachten Leistungen zugunsten des Rätoromanischen ohne diese denkwürdige Volksabstimmung wohl nie hätte erbracht werden können.

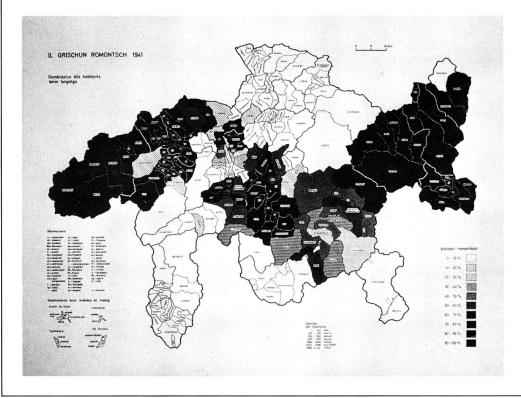
Ich möchte hier nur kurz die Früchte der Bestrebungen zur Wahrung und Pflege des Rätoromanischen zusammenfassen:⁵¹

a) Der Bund verstärkte die finanzielle und moralische Unterstützung für die rätoromanische Sprache und Kultur. Obwohl die Rätoromania bereits vor 1938 finanzielle Mittel seitens des Bundes zur Verfügung hatte, stiegen die Subventionen nach der

- Volksabstimmung um ein Vielfaches an. Heute belaufen sich diese auf 1,6 Mio. Franken jährlich.
- b) Dank grösserer Unterstützung durch Bundesbeiträge konnte die wissenschaftliche Erforschung des Rätoromanischen stark ausgebaut werden. Im Mittelpunkt stand das «Dicziunari Rumantsch Grischun», ein grossangelegtes, wortgeschichtliches Grundlagenwerk, in dem die verschiedenen rätoromanischen Mundarten und Schriftidiome durchleuchtet und dargestellt werden.
- c) Nebst den Bundessubventionen kamen kantonale Beiträge dazu, sowie Unterstützungsgelder von Institutionen und Legaten, deren Ausmass ebenfalls eng mit dem Status des Rätoromanischen in der Bundesverfassung verknüpft sind.
- d) Aus der rechtlichen Anerkennung als Nationalsprache konnte man auch direkte Vorteile ableiten. So zum Beispiel bei offiziellen Ortsbezeichnungen in romanischer Sprache für mehr als 50 Bündner Gemeinden; bei der Gründung der «Comünanza Radio Rumantsch», deren Statut innerhalb der Schweizerischen Radiound Fernsehgesellschaft (SRG) auf Artikel 116 der Bundesverfassung basiert. Ohne die Anerkennung als Nationalsprache hätten die Rätoromanen sicher ihre Rechte, am schweizerischen Radio und Fernsehen beteiligt zu sein, wohl nie geltend machen können.
- Nach 1938 wurden vermehrt Anstrengungen zur Pflege und e) Förderung des Rätoromanischen unternommen. So wurde die sprachliche Normierung vorangetrieben (Wörterbücher, Grammatiken), ebenso das Editionsprogramm, das Veröffentlichungen aller Art in den verschiedenen Idiomen umfasst. Durch verstärkte Anstrengungen wurde das literarische und musikalische Schaffen gefördert. Im Schulbereich widmete man dem Romanischen mehr Beachtung (Lehrmittel, Lehrerkurse), besonders auch schon im Kindergarten (scolettas romontschas), wozu man die romanischen Kindergärtnerinnen speziell auf ihre wegweisende Aufgabe vorbereiten wollte. 52 Ebenfalls im öffentlichen Leben wurde das Romanische aktiviert (Inschriften, Assimilationskurse, Theater, Gesang, Radio- und Fernsehsendungen usw.). Die Ligia Romontscha intensivierte ihre Übersetzungstätigkeit für Amtsstellen und auch für private Auftraggeber. Dies lange Zeit in den gewünschten Idiomen und seit kurzem zusätzlich auch in der neugeschaffenen gesamtbündnerromanischen Schriftsprache Rumantsch Grischun.

Ausblick: aktive Sprachpolitik

Selbst die grösstmöglichen Anstrengungen und Aktivitäten, die unter dem Banner der vierten Landessprache zur Erhaltung des Rätoromanischen unternommen wurden, vermochten die akute Gefährdunf der «quarta lingua» nicht abzuwenden. Das rätoromanische Sprachgebiet schrumpfte auch nach 1938 von Volkszählung zu Volkszählung. Diese Zahlen beweisen das mehr als deutlich: 31,3 Prozent anno 1941 und 21,9 Prozent im Jahre 1980.53 Angesichts dieser Tatsache und unter Berücksichtigung der vielgestaltigen Gründe für den Rückgang des Rätoromanischen (Aufsplitterung in einzelne Idiome, Abwanderung der Rätoromanen, Zuwanderung Anderssprachiger, starker Einfluss der deutschsprachigen Massenmedien, wirtschaftliche Abhängigkeit von der deutschen Schweiz sowie unzureichende Präsenz des Rätoromanischen in den wichtigsten Bereichen unserer Gesellschaft usw.) hat die Ligia Romontscha in den letzten Jahren ein umfangreiches Konzept zur Erhaltung des Rätoromanischen erarbeitet. Dieses Konzept enthält den sprachpolitischen Grundsatz der Normalisierung. Das heisst: Es ist anzustreben, der rätoromanischen Sprachgemeinschaft auf allen Stufen die gleichen Rechte und Bedingungen zu schaffen, wie sie für die drei anderen Landessprachen in der Schweiz seit jeher bestehen. Sind die grundlegenden Voraussetzungen dazu erfüllt (geschlossenes Sprachgebiet von einer Mindestgrösse, solide wirtschaftliche Grundlage, allgemeine Präsenz der Sprache,

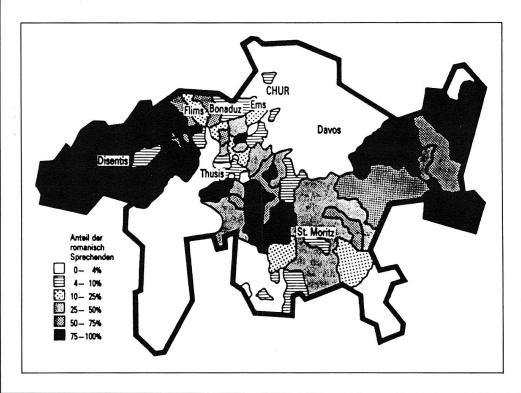


15 Romanisch in Graubünden. Volkszählung nach Sprachzugehörigkeit

Tageszeitung und gut ausgebaute Radio- und Fernsehprogramme, einheitliche Schriftsprache, ausgewogene Zweisprachigkeit und ein gesichertes Zusammenleben der drei Kantonssprachen), so sind Existenzbedingungen geschaffen, die jede Sprache braucht, um leben und gedeihen zu können.

Die vertieften Diskussionen zu den rechtlichen Grundlagen der sprachlichen Situation in Bund und Kanton⁵⁴ haben dazu geführt, dass man sich auch auf Bundesebene wieder mit dem Artikel 116 der Bundesverfassung auseinandersetzt. Gelegenheit dazu ergibt sich nach der Einreichung einer Motion von Nationalrat Martin Bundi und Mitunterzeichnern, 55 die auf eine Revision des Sprachenartikels abzielt. Der Motionstext hat zwei Stossrichtungen: Zum einen sollen die wesentlichen Prinzipien gegenüber den Sprachgemeinschaften im neuen Sprachenartikel verankert werden (Pflicht zu finanziellen und materiellen Leistungen des Bundes gegenüber bedrohten Sprachgruppen und – wenigstens als Leitgedanke – das Territorialprinzip). Zum andern soll ausdrücklich die Stellung des Rätoromanischen in allen Bereichen, wo im Kanton Graubünden Bundesrecht vollzogen werden soll, verbessert werden. Eine vom Bund eingesetzte Expertenkommission hat die Fragen in Zusammenhang mit der Revision von Art. 116 der Bundesverfassung zu prüfen.

Gleichzeitig soll die Position der angestammten Sprache Graubündens in Schule und Verwaltung gestärkt werden. Die Bündner



16 Das Verbreitungsgebiet der rätoromanischen Sprachen im Jahre 1980

Regierung hat eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabe betraut, in Berücksichtigung der besonderen innerbündnerischen Verhältnisse konkrete und realisierbare Massnahmen zur Erhaltung der bedrohten sprachlichen Minderheiten zu erarbeiten.

Es könnte folglich durchaus so sein, dass auf die 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft die Stimmbürger-/innen sich zu diesen Grundsätzen einer aktiven Sprachpolitik auszusprechen haben werden und dass damit ein weiterer Markstein zugunsten der «quarta lingua» gesetzt werden kann.

¹ Hier stütze ich mich auf:

- Cavigelli, P.: La germanisaziun da territoris retoromontschs en Svizra. In: Annalas 87, Mustér 1974

- Dörig, H.R. und Reichenau, Chr.: La Svizra - 2½ lungatgs. S. 46 f.

Schmid, H.: Gutachten zuhanden der Regierung des Kantons Graubünden.
 Über die Lage des Rätoromanischen in der Schweiz vom 10. Oktober 1983,
 S. 5-34

Cavigelli, P.: Das Rätoromanische in den Alpentälern Graubündens: In: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 3. Mai 1975, S. 15

Erste «richtige» Volkszählung 1860 nach Haushalten, nachher nach Personen. Vgl. Gutachten Schmid S. 16 und 28

Zahlenangaben nach Robbi, D.: Die romanische Sprache in Bünden nach der Volkszählung von 1941. In: Pro Grischun 1943/55

Hier stütze ich mich neben meinen eigenen Analysen (Zeitungsausschnitte 1918–38) auf:

Huber, K.: Der italienische Irredentismus gegen die Schweiz 1870–1925.
 Diss. phil. Zürich 1953

- Brosi, I.: Der Irredentismus und die Schweiz. Basel 1935

 Alig, O.: Der Irredentismus und das R\u00e4toromanische. In: Schweizerische Hochschulzeitung 1938, Heft 6

- z. T. auf *Huber*, K.: Drohte dem Tessin Gefahr? Der italienische Imperialismus gegen die Schweiz (1912–1943). Aarau 1955

Salvioni, C.: Una lingua moribonda. In: Marzocco, Anno XVII, no 37, Firenze 15 sett. 1912, p. 2 ss.

⁷ Lansel, P.: Ni Italians, ni Tudais-chs, Rumantschs vulains restar. Rimstampà or dal Fögl d'Engiadina, Favrêr-matg 1913/Gün 1917

8 Tuor, P.: Nus Romontschs ed il Talian. In: Ischi XIV, p. 321

9 Brosi, I.: op. cit., S. 130

- Fink P.: Niedergang und Wiederaufstieg des Rätoromanischen. Zürich 1946, S. 28
- ¹¹ Caduff, G.: Die rätoromanischen Sprachvereine und kulturelle Gesellschaften. In: Pro Grischun 1937, S. 18ff.

Conrad, G.: Romanisches – Kassandrastimmen vom Hinterrhein. Sep. aus Neue Bündner Zeitung vom 16. 4. 1919, Nr. 90/91

Document (Sympathieschreiben zugunsten der Ladiner) publ. in Gasetta Romontscha vom 27. 3. 1919, nr. 13, suppl. Unterzeichnet von: P. Maurus Carnot, Red. G.R. Mohr, Red. G. Demont, Prof. G. Puorger und Dr. G. Willi

¹⁴ vgl. ¹²

- ¹⁵ Zirkular vom 18. Juli 1919 an die Vorstände der Sprachvereine
- 16 Conrad, G.: Il mantenimaint dil lungatg retoromontsch. Samedan 1919
- Hegnauer, C.: Das Sprachenrecht in der Schweiz. Diss. Zürich 1947, S. 7

Conrad, G.: Il mantenimaint . . ., p. 6s

Anmerkungen:

- vgl. Constituziun della Ligia Romontscha/Tschentaments della Lia Rumantscha. (Statuten) Mustér 1920, 8 pag. Archiv Lia Rumantscha
- Dolf, T.: Das rätoromanische Volkslied. In: Pro Grischun 1938, S. 15 f.
- Conrad, G.: Il mantenimaint . . . p. 14
- übersetzt aus: La Ligia Romontscha al pievel romontsch. Aufruf publ. in: Gasetta Romontscha vom 12. 12. 1929, nr. 50
- Vieli, R.: Das Ringen der Rätoromanen um ihre Muttersprache. Chur 1938. S. 10
- Interessante Aufschlüsse gibt: Die Lehrmittel im vielsprachigen Kanton Graubünden (Erziehungsdepartement Graubünden) in: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, S. 39–49. Frauenfeld 1952 und Schmid, T.: Ziel und Aufgabe der rätoromanischen Volksschule. Sep. Abschrift

Schmid, T.: Ziel und Aufgabe der rätoromanischen Volksschule. Sep. Abschrif aus: Lexikon der Pädagogik, Bd. II, Bern 1951, S. 503 ff.

- Schmid, M.: die Bündner Schule. Chur 1942, S. 44
- Eingabe der Schulkommission der Ligia Romontscha ans Erziehungsdepartement Graubünden 1931 (Instanza dalla commissiun da scola al Departement d'Educaziun)
- ²⁷ Calonder, F.: Romontschs vuleins restar. In: Neue Zürcher Zeitung vom 13. 2. 1938, Nr. 262/263
- so umschrieben in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache vom 1. 6. 1937, Nr. 3553 (Zit. als Botschaft quarta lingua), S. 25
- Botschaft quarta lingua, S. 12
- Bundesbeschluss über die Revision der Art. 107 und 116 BV vom 15. 12. 1937
- Botschaft quarta lingua, S. 23
- Botschaft quarta lingua, S. 40
- Gieré, O.: Güstia. In: Sain Pitschen 1933, nr. 3, p. 36
- Gieré, O.: Il romontsch al spartavias. In: Annalas 1935/IL, p. 204
- Nay, S.M.: Das Romanische als nationale Sprache. Motion eingereicht im Frühjahr und begründet in der Herbstsession des Grossen Rates 1934. S. 1
- Motion Nay, S. 6
- Motion Nay, Zusammenfassung, Punkt 1
- Der Kleine Rat des Kantons Graubünden. An den Hohen Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft zuhanden der Schweizerischen Bundesversammlung, Bern. Chur 1935. 12 S. protokoll Nr. 1619
- Interpellation von Nationalrat G. Condrau. Hinweise in Casa Paterna vom 2. 7. 1936; denn es war vorgesehen, die Interpellation schon in der Sommersession zu beantworten. Doch sie wurde von 4 auf 3 Wochen gekürzt; das Geschäft wurde verschoben. Wortlaut in Botschaft quarte lingua, S. 12
- ⁴⁰ Neue Bündner Zeitung vom 12. 10. 1936, Nr. 240
- 5. Juli: Chur; 6. Juli: Engadin-Oberhalbstein-Lenzerheide; 7. Juli: Bündner Oberland
- Sten. Bull. Nationalrat, 1937 S. 711ff. Sten. Bull. Ständerat, 1937 S. 483 ff.
- Präsident: alt-Regierungsrat Ganzoni, Vizepräs.: Nationalrat Condrau, Aktuar: Dr. Schorta, Presse: S. M. Nay, Finanzen: S. Loringett
- Dr. L. Cagianut, Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Präsident; Vizeprs.: Dr. O. Gieré, Sekretariat: Prof. Piguet-Lansel, Kassier: Dr. Barblan
- Zusammenstellung z.T. aus Jahresberichten der Ligia Romontscha und aus Cronica Romontscha. In: Gasetta Romontscha vom 27. 10. 1938, nr. 43:

	1934/35	1935/36	1936/37 (inkl. bis Febr. 1938)
Ausland	7	43	180
Schweiz ohne GR	43	179	248

- Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1938, S. 422
- Freier Rätier vom 23. 2. 1938, Nr. 45
- Gieré, O.: Dovairs dals Rumantschs zieva l'arconuschentscha dal rumantsch scu quarta lingua naziunala. In: Chalender Ladin 1938, p. 5188.
- vgl. Nachwort in der Schweizerischen Hochschulzeitung 1938, S. 384
- Botschaft quarta lingua, S. 21
- Informationen der Ligia Romontscha (Dokumentations- und Informationsbüro)

- die Ligia Romontscha führte bis 1983 in der Oberen Plessurstrasse 47 (Casa Romontscha) in Chur das Kindergärtnerinnenseminar (Seminari da mussadras). Jetzt ist die Ausbildung integriert in die Bündner Frauenschule Chur
- Dörig/Reichenau: op. cit. S. 31
- Gieré, G.R.: Die Rechtsstellung des Rätoromanischen in der Schweiz. Diss. Zürich, 1956
 - Schaeppi, P.: Der Schutz sprachlicher und konfessioneller Minderheiten im Recht von Bund und Kantonen. Das Problem des Minderheitenschutzes. Diss. Zürich, 1971
 - Viletta, R.: Abhandlung zum Sprachenrecht mit besonderer Berücksichtigung des Rechts der Gemeinden des Kantons Graubünden. Bd. 1 Grundlagen des Sprachenrechts. Diss. Zürich 1978
- Motion von Nationalrat Bundi zur Ergänzung von Art. 116 BV, Wortlaut Zusatz zu
 - Abs. 1: Der Bund unterstützt in Zusammenarbeit mit den betreffenden Kantonen Massnahmen zur Erhaltung des überlieferten Sprachgebietes bedrohter Minderheiten
 - Abs. 2: Beim Vollzug des Bundesrechts im romanischen Sprachgebiet ist das Romanische angemessen zu berücksichtigen

Heidi Derungs-Brücker, Schellenbergstrasse 37, 7000 Chur

Adresse der Autorin